

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Weninger, Hinterholzer, Sacher, Mag. Riedl und Findeis

zum Antrag der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Weninger u.a. betreffend
Erlassung eines NÖ Sendeanlagenabgabegesetzes, LT- 437/A-1/33

Der dem Antrag der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Weninger u.a. beiliegende
Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 lautet:

“(2) Befindet sich auf einem Bauwerk oder sonstigem Anbringungsobjekt eine
Sendeanlage ist Tarifstufe 1, bei zwei Sendeanlagen Tarifstufe 2 und ab
drei Sendeanlagen Tarifstufe 3 anzuwenden.“

2. § 5 Abs.1 lautet:

“(1) Die zu entrichtende Abgabe beträgt jährlich in der Tarifstufe 1 € 21.000,--
pro Sendeanlage, in der Tarifstufe 2 € 14.000,-- pro Sendeanlage und in
der Tarifstufe 3 € 7.000,-- pro Sendeanlage.“

3. Im § 10 Abs. 1 wird nach dem Wort „Kraft“ folgende Wortfolge angefügt:

“und am 31. Dezember 2009 außer Kraft“.